

## Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG).

Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren.

Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH.

Typisierter Abnahmefall	Netzentgelt <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Fiktives Netzentgelt <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	358,03 €	436,08 €
Gewerbekunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	4.649,98 €	5.764,98 €
Industriekunde in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	738.160,00 €	1.180.400,00 €

\*Alle vorgenannten Preisbestandteile der Beispielberechnungen gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Die Angaben (ohne Umsatzsteuer) sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie gesetzlicher Umlagen verstehen.

<b>Name Netzbetreiber</b>	NRM NetzDienste Rhein-Main GmbH					
	<b>Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses</b>			<b>Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses (fiktives Netzentgelt)</b>		
<b>Spannungsebene</b>	<b>Jahresleistungspreis [€/kW]</b> Jahresbenutzungsstunden >= 2.500 h/a	<b>Arbeitspreis [ct/kWh]</b> Jahresbenutzungsstunden >= 2.500 h/a	<b>Jahresleistungspreis [€/kW]</b> Jahresbenutzungsstunden >= 2.500 h/a		<b>Arbeitspreis [ct/kWh]</b> Jahresbenutzungsstunden >= 2.500 h/a	
<b>Mittelspannung RLM</b>	99,34	1,42	158,90		2,27	
	<b>Grundpreis [€/a]</b>	<b>Arbeitspreis [ct/kWh]</b>	<b>Grundpreis [€/a]</b>		<b>Arbeitspreis [ct/kWh]</b>	
<b>Niederspannung SLP</b>	34,98	9,23	34,98		11,46	

	Netzentgelt <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses (ohne Umsatzsteuer)	Netzentgelt <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses (mit Umsatzsteuer)	Fiktives Netzentgelt <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses (ohne Umsatzsteuer)	Fiktives Netzentgelt <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses (mit Umsatzsteuer)
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	358,03	426,06	436,08	518,94
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	4.649,98	5.533,48	5.764,98	6.860,33
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	738.160,00	878.410,40	1.180.400,00	1.404.676,00

\*Alle vorgenannten Preisbestandteile der Beispielberechnungen gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Die Angaben (ohne Umsatzsteuer) sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie gesetzlicher Umlagen verstehen.